

and Paris, which together account for 84 entries, and the medieval abbey-church of St. Denis. The entries for Alesia alone record 39 pavements, all assigned to the 2nd and 3rd centuries but mostly simple or even quite plain. The documentation for Sens and Paris is understandably more fragmentary but their mosaics are more varied. 'At Sens, the mosaic of the horses of the sun (no. 415), a work of exceptional artistic value, is a shining example of Severan art in which there is nothing provincial' (Stern: see below), while the early Christian mosaic depicting a cantharus between confronted stags (no. 422), assigned to the (?) 6th century, is unparalleled in Gaul.

Among other sites that of Ouzouër-sur-Trézée has yielded a mosaic with a striking pseudo-emblema depicting a male head identified as of Oceanus, executed in 'opus quasi-vermiculatum' (more than 300 tesserae per dm²), also assigned to the (?) Severan period (no. 468). Elsewhere the mosaics of Souzy-la-Briche (nos. 481-490) form an inter-related group, assigned to the 4th century or later, which are important for both their number and originality. Although without exact parallels these have affinities in certain details with late mosaics in Aquitania and southern Gaul. H. Stern, in his masterly Introduction to the fascicule, suggests that they are without analogy elsewhere in the empire; but it is at least interesting to compare the lozenge-pattern (no. 483) with that of the late 4th-century from Winterton in Britain (see I. M. Stead, *Excavations at Winterton Roman Villa and other Roman Sites in North Lincolnshire 1958-1967* [1976] pl. XX, b).

Noting the irregularities and over-elaboration of many late Roman mosaics, Stern expresses the view that these features represent not so much debasement as 'a new concept of decoration, which prefers variety of motifs and colours to a rigidly geometric structure.'

The medieval section records a pavement of 'opus sectile' dated to 851/859, and, from St. Germain-des-Près in Paris the unique tombstone of Queen Fredegund (547-597) of the second half of the 12th century, which depicts the queen in a technique recalling *champlevé* enamel-work rather than mosaic.

The descriptive terminology is that of the 'Répertoire Graphique du Décor Géométrique dans la Mosaïque Antique' published as Bulletin no. 4 (1973) of the Association Internationale pour l'Etude de la Mosaïque Antique (A.I.E.M.A.) and to which both authors of this fascicule contributed. Otherwise, however, the fascicule follows the same pattern, standards and format of its precursors, and merits the same high commendation.

Newcastle upon Tyne.

David John Smith.

Géza Alföldy, Die römischen Inschriften von Tarraco. Madrider Forschungen, Band 10. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1975. Textteil mit XXIX und 515 Seiten; Tafelteil mit 171 Tafeln und 3 Ausschlagplänen.

Alföldy hat, dies sei vorweg festgestellt, eine bemerkenswerte Arbeit vorgelegt, die in manchem exemplarischen Charakter besitzt. Über die außerordentlich verdienstvolle Sammlung, Edition und Kommentierung des umfangreichsten und historisch-diachronisch gewiß bedeutendsten Inschriftenbestandes einer einzelnen antiken Stadt auf der Iberischen Halbinsel hinaus sehen wir den besonderen Wert des Werkes darin, auch dem letzten Skeptiker den Sinn epigraphischer Einzeluntersuchungen auf urbaner und regionaler Ebene zu verdeutlichen, eine Arbeit, die – bei

aller Notwendigkeit umfassender überregionaler Materialsammlungen nach Art des CIL – heute für den Historiker unverzichtbar und, wie A. beweist, technisch durchaus möglich ist. Es ist offensichtlich, daß die Stadtgeschichte der Provinzhauptstadt Tarraco in der römischen Kaiserzeit, ein gut Teil ihres archäologischen Profils und vor allem ihre Sozialgeschichte in umfassendem Sinne erst ge- und beschrieben werden können, nachdem die umfangreichste und in mancher Hinsicht aussagekräftigste Quellengruppe nun vollständig erschlossen ist¹.

A. wollte erklärtermaßen kein „Geschichtswerk“ verfassen, d. h. er verzichtet grundsätzlich auf die vollständige Auswertung des vorgelegten Materials über die epigraphischen Hauptkategorien hinaus, was nicht bedeutet, daß die Arbeit nicht hier und da über diesen selbstgesetzten Rahmen hinausreichende historische und prosopographische Erkenntnisfortschritte brächte (etwa Nrr. 98–99; 332; 353–354; 374 u. a.). Umgekehrt ist zu bedauern, daß mancherorts auf eine vertiefende Klärung onomastischer und militärgeschichtlicher Einzelfragen oder Probleme ethnischer Zugehörigkeit auch dort verzichtet wurde, wo diese leicht möglich gewesen wäre, ohne das schergewichtige Werk ungebührlich aufzublähen.

Verf. bewegt sich im Prinzip auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes; manche, aber nicht alle, Unzulänglichkeiten der Arbeit sind solche der gegenwärtigen epigraphischen Arbeitsweise. Heuristische Möglichkeiten, die, obgleich längst erkannt, kaum je hinreichend konsequent genutzt wurden, sind in vollem Maße ausgeschöpft. Das gilt in besonderem Maße für Ermittlung und Interpretation der Fundstellen der Inschriften, die Analyse des Steinmaterials und die umfassende archäologische Beobachtung der Inschriftenträger. Dies ist besonders hervorzuheben, weil entsprechende Feststellungen für einen großen Teil vergleichbarer Publikationen der internationalen epigraphischen Forschung leider nicht getroffen werden können (schon gar nicht für die Mehrzahl einschlägiger Arbeiten von der Iberischen Halbinsel). Daß bei diesen Bemühungen A.s – als Nebenprodukt der eigentlichen Zielsetzung – im Verein mit parallelen urbanistischen Untersuchungen Theodor Hauschild die Colonia Iulia Urbs Triumphalis Tarraco deutlichere städtebauliche Konturen gewinnt, deren historische Auswertbarkeit noch gar nicht abzuschätzen ist, bestätigt den Sinn solchen methodischen Vorgehens in erfreulicher Weise.

Der Textband zerfällt grob in drei Teile. Vorangestellt sind neben einem knappen Vorwort ein kurzer Überblick zur Geschichte und Anlage Tarracos sowie eine programmatische Erklärung zum Aufbau des Ganzen und ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

In Teil 1 sind nacheinander Inschriften aus republikanischer Zeit; Weihinschriften; Kaiserinschriften und Fragmente von Monumentalinschriften; Senatoreninschriften; Inschriften von Prokuratoren und höherrangigen Rittern; Militärinschriften; Inschriften von Beamten des Staates, des Provinziallandtags und der Stadt nebst solchen mit Hinweisen auf Städte, Völker und Provinzen; Inschriften von Sevirn und Collegien; Inschriften mit Berufsbezeichnungen; Ehreninschriften; Bauinschriften; Grabinschriften; Inschriften unbestimmter/unbestimmbarer Zuordnung; Inschriften aus der Umgebung von Tarraco; Meilensteine; Inschriften von Christen und solche von Juden und einige Nachträge vorgestellt. Insgesamt handelt es sich dabei um 1080 Inschriften und -fragmente auf Stein, Metall und in Mosaikarbeit. Sie sind nach dem geringfügig modifizierten Leidener System in Minuskeln

¹ Nachdem überdies demnächst ein ausführlicher RE-Artikel „Tarraco“ aus der Feder von G. Alföldy erscheint, wird die längst fällige Geschichte Tarracos in der Kaiserzeit hoffentlich nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

ediert (Unverständliches und nicht ausreichend Interpretierbares in Majuskeln) und folgen dem Zeilenfall des Originals. Enthalten ist alles früher publizierte Material, in zahlreichen Fällen mit Korrekturen, sowie über 170 bislang unpublizierte Inschriften und -fragmente. Die editorische Tradition des älteren Inschriftenbestandes ist bis auf Hübner zurückverfolgt; bei einem so umfangreichen Material kann nicht erwartet werden, daß Hübners Vorlagen durchgehend kritisch nachgearbeitet wurden, wenngleich dies – wie anderswo – gewiß auch für Tarraco die eine oder andere zusätzliche Erkenntnis bringen würde, gerade weil, wie Verf. mit Recht betont, die moderne Epigraphik gelernt hat, Erkenntnischancen wahrzunehmen, denen auch die besten Fachleute vor mehr als 100 Jahren wenig Beachtung schenkten. Größte Bedenken hegt Rez. gegen die Art der Präsentation einiger Inschriften, die – vor Jahrhunderten offenbar noch vollständig erhalten und lesbar – gegenwärtig (und z. T. schon in Hübners Zeit) nicht mehr oder nur noch teilweise zugänglich sind. A. hat in zahlreichen Fällen (Nrr. 212; 272; 306; 344; 426 u. a.) unterlassen, die heute sicher lesbaren Teile von nicht mehr nachprüfbar älteren Lesungen graphisch abzusetzen. In mindestens einem Fall (Nr. 426, siehe unten) ist er dabei einer falschen Überlieferung aufgesessen. Graphische Trennung von Gesichertem und nicht Nachprüfbarem scheint dringend geboten, will man nicht die Verantwortung für die nicht selten auf einer Mischung aus Lesung und Interpretation beruhenden Editionen älterer spanischer Gewährsleute übernehmen.

Teil 2 bietet einen analytischen Kommentar mit zusammenfassender Darstellung der Datierungskriterien und Zusammenstellung der Inschriften nach formtypologischen Gesichtspunkten.

Teil 3 enthält Indices und Konkordanzlisten. Zu bedauern ist das Fehlen solcher Indices, die die besonderen Eigentümlichkeiten des Inschriftenmaterials aus Tarraco etwa nach Art der *Notabilia Varia* des CIL übersichtlich dargeboten hätten; manches in eine solche Rubrik Gehörende ist in anderen Indices versteckt. Bestimmte stadtspezifische Befunde, etwa an den Grabformeln, sind nur in anderem Zusammenhang zu erschließen. Dabei wäre es gerade bei einem so umfangreichen und relativ geschlossenen Komplex besonders sinnvoll gewesen, die historische, soziale und kulturelle Erschließung einer repräsentativen Stadtgesellschaft durch möglichst differenzierte Indices zu erleichtern.

Der Tafelband enthält die von B. Grunewald und P. Witte meisterlich aufgenommenen Inschriftenphotos sowie Abbildungen von Inschriftenzeichnungen, die I. Boy um 1713 angefertigt hatte und deren Wert erst im photographischen Kontext deutlich wird. Die Entscheidungsgründe für Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Photos sind nicht in allen Fällen erkennbar; bei allem Verständnis für Druckkostenersparnis wären Photobelege überall dort wünschenswert gewesen, wo allein die Schriftform die Datierung begründet, z. B. Nrr. 584; 1035; 1077 u. a. Dem Tafelband beigegeben sind drei Pläne, von denen zwei die Fundorte der Inschriften in Tarraco und Umgebung dokumentieren, während der dritte den gegenwärtigen Kenntnisstand zur Topographie des kaiserzeitlichen Tarraco festschreibt. Die beiden Fundkarten ergänzen sich bestens und belegen die Bedeutung der Erforschung der Inschriftenprovenienzen. Freilich muß sich der Betrachter/Benutzer allzeit der Gefahr bewußt sein, mögliche und wahrscheinliche Wanderungen der Objekte von ihrem Aufstellungsort zum Fundort zu unterschätzen. Es wäre interessant, zusätzlich zu Plan 3 eine Zusammenstellung der *in situ* gefundenen Inschriften zu besitzen, da die Fundmassierung topographisch nicht allein mit dem von Hauschild/Verf. überzeugend dokumentierten „öffentlichen“ Tarraco der Kaiserzeit zusammenfällt, sondern eben auch mit dem mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadtzentrum, wohin dekorative

Steine spätestens seit dem Humanismus mit seiner Antikenbegeisterung vermutlich in großer Zahl verbracht wurden, wohl auch aus größeren Entfernungen.

Bei der Anlage beider Bände hat Verf. Kompromisse gefunden, die im wesentlichen überzeugen, auch wenn daraus gelegentlich unbefriedigende Konsequenzen erwachsen. So ist der Tafelband nach typologischen Gesichtspunkten angelegt, was besonders archäologische Zusammenhänge verdeutlicht, aber die guten Seiten einer Gruppierung nach Inschriftenfunktion oder die einer Photoabfolge parallel zum Text notwendigerweise außer acht läßt. Durch Bildunterschriften zur näheren Bestimmung wäre hier Abhilfe zu schaffen gewesen, was um so notwendiger erscheint, als die Funktion der Inschriften in zahlreichen, keineswegs immer selbstverständlichen Fällen unerwähnt bleibt. Allein die mutmaßlich republikanischen Inschriften sind ohne Rücksicht auf Funktion und Typus nach chronologischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Dabei stört, daß sich einige Inschriften, die A. noch für „vielleicht republikanisch“ hält (und die es teilweise wohl auch sind), ohne Bezug auf ihre Zeitstellung in Text- und Tafelband verstreut finden (Nrr. 560; 648 u. a.).

Auch bei der Organisation des Inschriftencorpus im Textband hat Verf. Kompromisse gesucht. Statt es bei Gruppierungen nach Kaiser-, Weih-, Ehren-, Bau- und Grabinschriften o. ä. zu belassen, hat er, außer bei den Inschriften von Christen, stärker nach gesellschaftlichen Funktionen differenziert. Dies hat sein erkennbar Gutes; freilich ließe sich wohl darüber streiten, ob es z. B. für das Verständnis der gesellschaftlichen Schichtung Tarracos und der schichtenspezifischen Gepflogenheit seiner Einwohnerschaft förderlicher ist, die formale Ähnlichkeit der Grabinschriften von Senatoren mit Ehreninschriften zu dokumentieren, als die sozialen Unterschiede durch die vergleichende Betrachtung aller Grabinschriften auf einer Fläche zu demonstrieren. Ausschlaggebend waren hier wohl hermeneutische Prioritäten: Wenn vorwiegend die geschichtete Gesellschaft Tarracos präsentiert werden sollte, hat Verf. die falsche Wahl getroffen. Sollte dagegen der gesellschaftliche Vergleich auf Provinz- oder gar Reichsebene ermöglicht werden, so ist dies eine durchaus akzeptable Lösung. Schwer verständlich bleibt freilich der Wert von Zwischenlösungen wie derjenigen, aus formtypologischen Überlegungen zahlreiche Grabinschriften unter der Rubrik „Ehreninschriften“ zu führen (Nr. 451 ff.), eine Anordnung, die zudem die S. 472 aufgestellte Behauptung, die Denkmalform sei von der Inschriftenfunktion abhängig, stark relativiert. Wenig leuchtet dem Rez. der Versuch ein, durch Zusammenstellung der „Inschriften mit Erwähnung von städtischen Beamten, Städten, Tribus, Völkern, Provinzen“ Heterogenes auf einen Nenner bringen zu wollen.

Tatsächlich ist durch die vorgenommene Aufgliederung die große Zahl von Grabinschriften nur scheinbar überschaubarer geworden.

Besondere Anerkennung verdient das Bemühen A.s um zeitliche Fixierung möglichst vieler Inschriften. Der methodische Weg dazu überzeugt: Wenn man es mit einem im wesentlichen homogenen Material zu tun hat, läßt sich mit Hilfe festdatierter Inschriften – die, je besser sie über die historische Wegstrecke verstreut sind, um so wirkungsvollere Wegweiser abgeben – eine relative Chronologie etablieren. In solchem Rahmen gewinnt auch die allgemein mit Recht mißtrauisch betrachtete Datierung nach paläographischen Kriterien besondere Bedeutung. Verf. beschreitet diesen Weg konsequent und im allgemeinen wohl auch richtig. Dabei wäre es förderlich gewesen, die explizit paläographischen Kriterien über das S. 470 ff. Gesagte hinaus zu verdeutlichen, gegebenenfalls durch exempla scripturae. Andererseits ist es vielleicht zu gewagt, heuristisch möglicherweise sogar wertlos, auf diese Weise jedem Fragment gerecht werden zu wollen (bes. Nrr. 102–126 a). Gewiß läßt sich das Bild über A.s Vorlage hinaus noch verfeinern. Genauere Werkstattbeobachtungen sollten

wenigstens versucht werden. Überdies sind gewisse Unschärfen stärker zu berücksichtigen, denn es zeigt sich anderswo, daß Schrifttypen und Formulare besonders auf dem privaten Sektor – obzwar gleichzeitig – eine beträchtliche Variationsbreite aufweisen, und zwar nach sozialen, ethnischen usw. Gruppierungen, wobei auch unterschiedliches finanzielles Leistungsvermögen zu berücksichtigen ist. Es wäre erstaunlich, wenn dies in Tarraco anders wäre. Darüber hinaus bedurfte es u. E. bei diesem methodischen *procedere* klärender Vergleiche mit sorgfältig auszuwählenden epigraphischen Beständen von Gemeinden verwandter Zeitstellung und Bedeutung. Dafür kämen nach Ansicht des Rez. in Spanien etwa Saguntum, Barcino, Neukarthago, Corduba oder Gades in Frage, freilich bleiben Formularmoden und ihre Laufzeit, Rezeptionsgrad, Zeitversetzung etc. immer am römisch/italischen Maßstab zu messen. Vorrangig ist jedoch die sorgfältige Beobachtung des städtischen Befundes, und dies ist durchgehend befriedigend geleistet.

Der positive Gesamteindruck der Arbeit soll durch die folgenden Einzelausstellungen von sehr unterschiedlichem Gewicht keinesfalls gemindert werden. Für den Geschmack des Rez. bemüht sich Verf. häufig um Ergänzungen von Inschriften, ohne über eine hinreichend tragfähige Absicherung zu verfügen (vgl. Nrr. 6a; 209; 217; 427; 469; 504; 518; 592; 657 u. a.); es gibt auch riskante Lesungen (z. B. Nrr. 486; 611; 914 u. a.). Bei beidem ist nicht recht einzusehen, was Verf. sich von dergleichen verspricht. Andererseits wünschte man sich gelegentlich ausführlichere Begründungen für Thesen und Unterstellungen, die auf Anhieb keineswegs einleuchten (Nrr. 7; 146; 180; 236; 460; 488 u. a.). In einigen Fällen sind ungewöhnliche Erscheinungen kommentarlos übergangen, wo ein Wort der Klärung, zumindest aber die Schaffung von Problembewußtsein erforderlich scheint (Nrr. 39; 41; 184 u. a.).

Bei 1080 Inschriften war es Rez. nicht möglich, jedes einzelne Stück einer gleichmäßig minuziösen kritischen Betrachtung zu unterziehen. Die im folgenden formulierte Einzelkritik beruht auf Stichproben. Anlässlich eines Besuchs in Tarragona hat Rez. einige der von A. vorgeschlagenen Lösungen am Original überprüft und in den meisten Fällen mit großem Respekt vor dem epigraphischen Scharfsinn und der Breite der methodischen Annäherung an den Gegenstand die Ergebnisse akzeptieren können. Vergleichsmessungen ergaben in einigen Fällen (z. B. Nrr. 28; 394; 441) vermeidbare Ungenauigkeiten, die jedoch – soweit wir sehen – in keinem Fall wesentliche Konsequenzen für die Interpretation hatten.

- Nr. 1: Da ein I nicht erkennbar ist, sollte *-Pojmpe[io]* geschrieben werden.
- Nr. 3: Da es sich, wie Verf. richtig feststellt, bei *Ampio* um eine Nebenform von *Amphio* handelt, bedarf es der Hinzufügung *Amp(h)io* nicht. Rez. hält es nicht für ausgeschlossen, daß es sich um eine Grabinschrift handelt.
- Nr. 6a und b: Abb. vertauscht und auf dem Kopf stehend. Bei 6a Z3 scheint uns ein O fraglich; der Buchstabenansatz(?) zwischen Worttrenner und praenomen – ein S? – sollte positiv oder negativ geklärt werden.
- Nr. 7: Die für Z5 vorgeschlagene Lösung [*h(ic) s(ita)*] *est* befriedigt nicht recht. Es gibt hier und da vergleichbare Abkürzungen dieser Formel, in Hispanien scheinen sie sonst nicht vorzukommen, vgl. die CIL II Indices, bes. S. 1202f. Wenn nicht *hic sita* in kleineren Buchstaben (ähnlich *viv(it)* in Z2) eingefügt war, ist zu erwägen, ob die Inschrift nicht eine sechste Zeile besaß, so daß, wie CIL II 4424a = Alföldy Nr. 18, in Z5 *hic* oder *heic est* und Z6 *sita* oder *sepulta* gestanden haben.
- Nr. 8: Daß diese Inschrift aus republikanischer Zeit stammt, scheint – wie auch bei Nr. 14 – schon wegen der gleichen praenomina von patronus und Frei-

gelassenem fraglich. Von daher sind auch die Ergänzungen bei Nr. 6a Z2; Nr. 10 ZZ 1 und 2 nicht unbedenklich. Weder Nr. 7 noch Nrr. 8 und 14 scheinen Rez. ausreichend begründet datiert. Gewiß spricht das Steinmaterial für ihr vergleichsweise hohes Alter, doch wird seine Verwendung nicht von einem Tag auf den anderen aufgehört haben.

- Nr. 10: Hier wie im allgemeinen erliegt Verf. der Versuchung, Inschriften in seinen Datierungsrahmen einzufügen, die nicht mehr zugänglich und überprüfbar sind. Hübner war hier im allgemeinen mit Recht sehr zurückhaltend.
- Nr. 12: Verf. hätte es hier durchaus mit Degrassi halten sollen.
- Nr. 13: Daß es sich dabei um eine Grabinschrift handelt, ist kaum zu bezweifeln. Für die Datierung gelten die unter Nr. 10 erhobenen Vorbehalte. Grabinschriften dieses Texttyps sind in den früh romanisierten Zonen Hispaniens in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. durchaus üblich.
- Nr. 15: CARTER in Z2 als *mater* zu deuten, ist aus dem Text schwer zu begründen. Zu denken wäre an eine falsche Lesung von *Carthag(ine)*, *Carthag(iniensis)* o. ä.

Angesichts der Schwierigkeiten, Inschriften der Zeit zwischen Caesar und den ersten Jahrzehnten des Prinzipats republikanisch/frühkaiserzeitlich einzuordnen, die auch A. nicht überwunden hat, möchte Rez. für einen Datierungsrahmen plädieren, der – weniger starr und anfechtbar – dem Übergangscharakter eines großen Teils des epigraphischen Materials aus dieser Zeit Rechnung trägt. Danach müßten zumindest die Inschriften Nrr. 560, 648 hier eingeordnet werden. Bei Nr. 547 ist zu bedenken, daß im Zweifelsfall das Formular der Inschrift bei einer relativechronologischen Gruppierung ausschlaggebender ist als die Schriftform. Zwar ist anzunehmen, daß die Sepulcralformel *hic situs/sita est* in Abkürzung, wie sie auf einigen spätrepublikanischen Inschriften in Italien begegnet, in Tarraco verhältnismäßig früh auftritt. Da sie aber in dem spätrepublikanisch mindestens so bedeutenden und mit italischen Gepflogenheiten eng verbundenen Carthago Nova erst im 1. Jahrhundert n. Chr. auftritt, während sie dort vorher ausgeschrieben wird, wird man der Abkürzung in Tarraco schwerlich schon in der Republik begegnen. Vielmehr spricht alles dafür, daß in Tarraco wie in Neukarthago die ausgeschriebene Form die ältere ist und daß die Formel erst im 1. Jahrhundert n. Chr. abgekürzt erscheint, vgl. auch Nrr. 211; 213; 214, wobei allerdings Ausnahmen immer möglich sind, vgl. Nr. 395.

- Nr. 21: Das nomen *Numitorius* ist bereits früh auf Münzen aus dem Raum Alcalá de los Gazules (Prov. Cádiz) belegt, vgl. O. Gil Farres, *La moneda hispánica en la edad antigua* (Madrid 1966) 357.
- Nr. 39: In Z9 ist möglicherweise doch die Auflösung nach dem Personenverband *c(oloni)* dem abstrakten *c(olonia)* vorzuziehen. Nach der üblichen Abkürzungspraxis scheinen Auflösungen wie *c(ultores)* oder *c(collegia)* in der Tat weniger in Betracht zu kommen.
- Nr. 41: Die ungewöhnliche Formulierung hätte eines Kommentars bedurft. Ist *(in)suo* oder *(de)suo* gemeint? Normalerweise wäre wohl mit einem Hinweis auf das collegium zu rechnen, dem *Gamicus* als *magister* vorstand. Welchen Begriff *Svo(---)* abkürzen könnte, hat Rez. nicht ermitteln können.
- Nr. 66: Eine Lösung für Z4 bietet die von H. Nesselhauf unter Hinweis auf Dessau 106 beiläufig geäußerte Überlegung, es könne sich hier um eine Tafel gehandelt haben, welche drei – wahrscheinlicher nur zwei – Ehreninschriften in Kolumnen nebeneinander trug, unter denen durchgehend der

Name des Stifters gestanden habe. Als durch diese Inschriften Geehrte kommen, neben Tiberius, Augustus und Drusus bzw. einer von beiden in Betracht. Bei drei Inschriften würde die des princeps in der Mitte gestanden haben, wobei die Platzierung des jüngeren Drusus links stören würde. Überdies müßte in diesem Falle der Stifter, dessen cognomen tatsächlich [*Romanus*, [*Fir*]*manus* o.ä. gelautet haben wird, zumindest mit praenomen, nomen, Filiation und tribus firmiert haben, um den Raum zu füllen. Näher scheint die Annahme einer Doppelinschrift für Augustus und Tiberius zu liegen, wozu zeitlich beider Gallienaufenthalt paßt. Daß, wie A. in der Nachfolge Hübners annimmt, die hispanischen Tiberius-Inschriften CIL II 476 (?); 1113; 1529; 5930 in den gleichen zeitlichen Rahmen gehören, möchte Rez. bezweifeln. Sie passen ebensogut zum hispanischen Aufenthalt des Tiberius als tribunus militum im Cantabrerkrieg (Suet. Tib. 9); in diesem Sinne äußert sich auch Dessau ad 144.

- Nr. 146: Wieso das cognomen *Mannus*, sonst gut keltisch, ohne weiteres für orientalische Herkunft spricht, bedarf zumindest einer Begründung; vom Rez. dafür gefundene exempla wie CIL VI 29761 = J. B. Frey, Corpus Inscriptionum Iudaicarum I (Rom 1936) 472, sind statistisch von geringem Wert.
- Nr. 164: Das nomen *Bennius* erscheint auch auf Münzen aus Neukarthago, vgl. O. Gil Farres a.a.O. 414.
- Nr. 184: Hier scheint uns der Kommentar zu knapp ausgefallen. Wenn nicht tatsächlich die Zahl der stipendia in Z6 mit XVI angegeben war, was ebenso wie das gängigere *evoc(ato)* statt, wie bei A., *evocato* nach dem Photo trotz Hübners Bemerkung zu Z4 möglich ist, so ist die Berufung zum *evocatus* vor Ableistung der regulären Dienstzeit Th. Mommsen immerhin eines Kommentars wert erschienen, vgl. den Hinweis bei Dessau 2144, wo ein ähnlicher Fall vorliegt.
- Nr. 236: Ob angesichts des Formulars Christentum so wenig wahrscheinlich ist, wie Verf. ohne weitere Begründung meint, möchten wir bezweifeln.
- Nr. 337: Die Schriftform, besonders das übermäßig verzierte M sowie die Art der hederac (die Verf. so gut wie nie zur paläographischen Analyse heranzieht), scheint uns für eine spätere Datierung zu sprechen als von A. vorgeschlagen.
- Nr. 341: Hier sehen wir keinen Grund, Hübners Datierungsvorstellungen zu korrigieren.
- Nr. 367: Hier läßt sich am besten die Schwäche bestimmter Formulierungen zur Datierung verdeutlichen: „Frühe Kaiserzeit, am ehesten . . . das 1. Jahrhundert“, so auch Nr. 431. Nr. 362 hatte es geheißen: „... früheste Kaiserzeit . . . Widmung an Tiberius zu Lebzeiten des Augustus“. Bei Nr. 337: „Schriftform . . . vom Beginn der Kaiserzeit.“ Im Zusammenhang mit Nrr. 476; 529 wird deutlich, daß „frühe Kaiserzeit“ die flavische Dynastie einschließt. Dem Ganzen wäre sehr geholfen gewesen, wenn im Anhang eine entsprechende Verdeutlichung gegeben worden wäre, sinnvollerweise, wie schon früher betont, mit ausgewählten Schriftbeispielen.
- Nr. 370: Angesichts des fortgeschrittenen Forschungsstandes, vgl. etwa Ch. G. Starr Jr., *Class. Phil.* 37, 1942, 314ff., hätte man sich die Begründung für die Interpretation von *verna* etwas differenzierter gewünscht. Überdies bedarf nach wie vor jede *verna*-Bezeichnung einer individuellen Prüfung.

- Nr. 384: Der Hinweis auf CIL II 2534 ist wenig förderlich; die in Tarraco nicht geläufige Grabformel *hic sepultus est* findet sich früh in Carthago Nova, vgl. CIL II 3506; Ilici, vgl. 3559 und später im Nordwesten, vgl. CIL II 2592; interessant CIL II 2900 aus Tritium Magallum. Auch in Eborā scheint die Formel vorzukommen, vgl. CIL II 5199. Mit regionaler Tradition ist hier also kaum weiterzukommen. Die Datierung ist zweifelhaft; die Inschrift fällt stark aus dem Rahmen der Kategorien, die A.s chronologische Vorstellungen begründen.
- Nr. 394: Gegen die vorgeschlagene Datierung „Etwa . . . Beginn der Kaiserzeit“ nach der Schriftform haben wir Bedenken. U. E. stammt die Inschrift höchstens vom Ende des 1. Jahrhunderts. Daß die abgekürzte Grabformel *h(ic) s(itus) e(st)* in Tarraco nicht so vollständig auf das 1. Jahrhundert beschränkt ist, wie Verf. Nr. 216 und anderswo behauptet, muß er selbst Nrr. 184; 223; 249 einräumen.
- Nr. 415: So selbstverständlich *sevir Augustalis*, *magister Augustalis* auch sind, es empfiehlt sich, in Verbindung mit *Lares sevir* und *magister Larum Aug(ustalium)* allenfalls *Aug(ustorum)* aufzulösen, vgl. etwa CIL II 5929 und Dessau 6524. Entsprechend sind die tarraconensischen Inschriften Nrr. 418; 425; 429 zu behandeln.
- Nr. 426: Auf die wenig glückliche Präsentation von Inschriften, deren Lesung teilweise durch Autopsie gesichert, teilweise aus älteren Abschriften bezogen wurde, ohne graphische Trennung beider Teile, ist a.a.O. hingewiesen worden. Wie problematisch das von A. gewählte Verfahren ist, zeigt Z4, wo die älteren Abschreiber offenbar ein *Lar(um)* interpretiert haben, welches aus Raumgründen dort nicht gestanden haben kann und selbstverständlich auch nicht notwendig ist.
- Nr. 427: Wie in Z6 ein ausgeschriebenes *eius* passen soll, ist nicht ersichtlich; grammatisch erübrigt sich ein solcher Zusatz.
- Nr. 448: In Z9 ist statt *neq(ue) neque* zu schreiben, wenn *neq(ue) {ue} paren<t>es* vermieden werden soll.
- Nr. 469: Die Ergänzung des nomen ist völlig spekulativ. Auf eine entsprechende Deutungsmöglichkeit im Kommentar hinzuweisen, würde ausreichen.
- Nr. 478: Bei allen Schwierigkeiten, fragmentarische Texte, die nicht wenigstens alle repräsentativen Buchstaben enthalten, paläographisch zu bestimmen, ist es doch unwahrscheinlich, daß diese Inschrift wesentlich jünger als das 1. Jahrhundert ist.
- Nr. 486: Nach dem Photo und nach Vergleich mit den anderen C der Inschrift ist in Z1 des Bruchstücks a) doch wohl *Q(uintus)* zu lesen. Möglicherweise ist Z3 in Bruchstück b) von anderer Hand nachgetragen.
- Nr. 488: Angesichts des schlechten Lateins der von P. Beltrán für Z4 vorgeschlagenen Lösung ist zu erwägen, ob nicht *l(oco) s(epulturae) C(ai) Satt(ii) Mercatoris* aufgelöst werden sollte.
- Nr. 504: Abb. vertauscht. Hier liegt der exemplarische Fall einer Namenergänzung vor, die weder hinreichend begründbar noch überhaupt lohnend ist.
- Nr. 507: Nach dem Photo kann hier durchaus *L(ucius) Antisti[us]* gelesen werden.
- Nr. 520: Siehe dazu Rez., Madrider Mitt. 17, 1976, 288 Anm. 22.
- Nr. 529: Hier wie anderswo ist nicht mit letzter Sicherheit zu ermitteln, ob es sich um eine Grabinschrift handelt. Solche Inschriften sollten eher unter der

- Rubrik „Varia“ erscheinen. Die starke Verschattung der Buchstaben spricht gegen A.s frühen Datierungsansatz.
- Nr. 535: Photos vertauscht.
- Nr. 545: Die Erkenntnisse von Nr. 411 sind nicht unbedingt übertragbar: A.s Ergänzungen bleiben schon deswegen hypothetisch, weil ein praenomen *Cn(aeus)* in Z1 gegenüber praenomina wie *L(ucius)* und *M(arcus)* in ZZ2 und 3 die gleichen Verschiebungen im Schriftbild bewirkt hätte wie die von ihm angenommene Lösung.
- Nr. 577: Hübners Datierung verdient wohl den Vorzug.
- Nr. 579: Rez. möchte diese Inschrift nach Formular und Schrift in das 1. Jahrhundert n. Chr. datieren; späte Republik kommt gewiß nicht in Frage.
- Nr. 586: Die S. 480 gegebenen Hinweise decken in keiner Hinsicht die vorgeschlagene Datierung.
- Nr. 611: Daß hier *Laco* stand, scheint uns durchaus nicht sicher. Möglich erscheint beispielsweise [*F*]*lacc[us]*.
- Nr. 695: Wenn das Buchstabenfragment in Z1 als C aufgefaßt wird, sollte es zumindest mit einem Punkt versehen werden. Wir halten E für möglich, Q wegen des Kontextes für weniger wahrscheinlich. Angesichts des *heic* in Z2 und vergleichbarer Inschriften aus Neukarthago (CIL II 3475 und eine neugefundene Inschrift „*Sei quaeris/nomen consiste et percipe pauca*/. . .“), ist eine Datierung in die letzten Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts v. Chr. zu erwägen. Schrift und Worttrenner stehen nicht dagegen.
- Nr. 914: Ein O in Z1 ist durch das Photo nicht belegt. Eine Tribusangabe kommt schon aus Raumgründen schwerlich in Frage. Dagegen spricht wenig gegen praenomen, kurzes nomen mit Freilassungsangabe. Falls das cognomen in Z2 tatsächlich mit drei Buchstaben in die dritte Zeile fortgeschrieben wurde, stünde in Z1 Raum für etwa zehn Buchstaben und drei bis vier Worttrenner zur Verfügung. War dies nicht der Fall, so gab es immerhin noch Platz für fünf bis sieben Buchstaben. A.s Überlegung [*L*]*ol(lio)* wird den Raumverhältnissen auf keinen Fall gerecht.

Es ist schwer verständlich, warum Inschriften wie Nrr. 953; 964 u. a. unter die christlichen Inschriften aufgenommen wurden.

- Nr. 1033: Aus diesem Fragment einen paläographischen Hinweis auf Christliches ableiten zu wollen, geht u. E. zu weit. Dies gilt ebenso für Nr. 1034 u. a. Sollte gemeint sein: Paläographische Kriterien lassen die Inschrift als so spät erscheinen, daß sie kaum heidnisch sein kann?

Diese auf Stichproben beruhende Einzelkritik soll Schwächen der Arbeit aufzeigen, die nicht untypisch für das Ganze zu sein scheinen. Dem steht gleichwohl eine große Mehrheit sorgfältig und scharfsinnig edierter Inschriften gegenüber, mit Interpretationen, die teilweise ärgerliche Holzwege der Forschung erledigen. Hier soll nur auf den Kommentar zur Inschrift des Sura-Bogens (Nr. 930) und die Verbesserungen der Lesung der Inschrift an der „Torre de los Escipiones“ (Nr. 921) hingewiesen werden. Der Versuch der Rekonstruktion der monumentalen Kaiserinschrift aus dem Amphitheater erscheint Rez. sehr bemerkenswert; gewiß wird die Diskussion darüber Früchte tragen. Gewünscht hätte man sich neben der knappen Zusammenfassung der S. 470–484 so etwas wie eine *summa epigraphica* des Materials aus Tarraco, die über Formtypologie und Formulare hinaus das Material analytisch weiter ausdifferenziert und auch Fragen von allgemeinerem Interesse bis hin zur

regen Fälschertätigkeit in Tarragona thematisiert hätte. Vielleicht ist dies aber bei solcher Materialfülle ein unbescheidenes Ansinnen, und möglicherweise hätte Verf. damit die Grenze zum „Geschichtswerk“ überschritten gesehen.

So liegt denn das Material in einem insgesamt sehr sorgfältig redigierten Buch wohlpräsentiert und hervorragend dokumentiert zur weiteren Auswertung bereit. Die epigraphische Wissenschaft, vor allem aber die mit der Alten Geschichte der Iberischen Halbinsel befaßte Forschung schuldet dafür Verf. Dank.

Konstanz.

Michael Koch.

An Inventory of the Ancient Monuments in Glamorgan. Volume I: Pre-Norman. Part II:

The Iron Age and the Roman Occupation. Hrsg. The Royal Commission on Ancient and Historical Monuments in Wales. Her Majesty's Stationery Office, Cardiff 1976. XXX und 135 Seiten, 61 Abbildungen, 15 Tafeln, 2 Karten auf Vorsatzpapier und 1 Frontispiz.

Das hier anzuzeigende Buch umfaßt die Bodendenkmäler der Grafschaft Glamorgan (Süd-Wales), die in der Eisenzeit und in der Zeit der römischen Okkupation entstanden sind. Im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen der Royal Commission enthält es kein Inventar der Bodenfunde. Ihre Aufarbeitung hätte nach Ansicht der Kommission nicht nur sehr viel Zeit beansprucht, sondern auch die ohnehin stark gestiegenen Druckkosten noch mehr erhöht. Die Bodendenkmäler werden innerhalb der beiden chronologischen Gruppen „Eisenzeit“ und „Zeit der römischen Okkupation“ typologisch gegliedert vorgelegt. Die eisenzeitlichen Bodendenkmäler sind in „hill-forts and related structures“ sowie „unenclosed hut settlements“ eingeteilt worden. Gräber treten unter den bekanntgewordenen Bodendenkmälern nicht auf. Unter den römischen Bauresten werden „Kastelle“, „andere Militärbauten“ (Marsch- und Übungslager, Signalstationen), „Straßen“ und „Zivilsiedlungen“ aufgeführt. Das Buch enthält außerdem eine kurze historische Einleitung. Ein weiterer Beitrag gibt einen Überblick über die Bodenarten und ihre Bedeutung für die Siedlungen in den hier behandelten beiden Hauptepochen; zwei gute, farbig gedruckte Übersichtskarten verdeutlichen die geschilderten Zusammenhänge. Der Band schließt mit mehreren, nützlichen Indices. Die besondere Leistung der Kommission und ihrer Mitarbeiter lag in der Ausarbeitung zahlreicher vorzüglicher Planaufnahmen der Bodendenkmäler. Glamorgan ist bemerkenswert reich an wohl erhaltenen Bauresten aus der Eisenzeit, und auch einige der römischen Bauwerke sind noch recht gut zu erkennen, was durch die beigegefügte Luftbilder belegt wird. Es darf als vorbildlich bezeichnet werden, daß durch die Konzentration auf übersichtliche, einfarbig gedruckte Planaufnahmen und knappe Beschreibungen der Objekte mit Literaturhinweisen ein Inventar entstanden ist, das nicht nur rasch und umfassend informiert, sondern auch preiswert ist.

Bad Homburg v.d.Höhe.

Dietwulf Baatz.